

# Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schenefeld

für das Gebiet „entlang der Schäferkoppel, westlich der Kläranlage, südlich des Bebauungsplanes Nr. 30 „Baumschule Horstmann - Heese“ sowie nördlich und westlich der Bundesstraße 430 (B 430)“

## Planzeichnung

Es gilt die BauNVO von 2017

DTK 5, Maßstab 1 : 5.000

DTK5 © LVermGeo SH (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)



## Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 12.10.2020.  
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am \_\_\_\_\_ durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (1) i.V.m. § 3 (1) BauGB am \_\_\_\_\_ unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am \_\_\_\_\_ den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (2) BauGB am \_\_\_\_\_ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ während der Dienstzeiten nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 (2) BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „www.amt-schenefeld.de“ zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am \_\_\_\_\_ geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die Gemeindevertretung hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplans am \_\_\_\_\_ beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.  
  
Schenefeld, den \_\_\_\_\_  
Bürgermeister \_\_\_\_\_
- Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ Az.: \_\_\_\_\_ - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom \_\_\_\_\_ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ Az.: \_\_\_\_\_ bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mithin am \_\_\_\_\_ wirksam.  
  
Schenefeld, den \_\_\_\_\_  
Bürgermeister \_\_\_\_\_

Kreis Steinburg, Gemeinde Schenefeld, Gemarkung Pöschendorf - Flur 7

## Zeichenerklärung:

### Darstellungen

#### Planzeichen Erläuterungen

#### Art der baulichen Nutzung

| Planzeichen | Erläuterungen   | Rechtsgrundlage                              |
|-------------|---|--|
|             | Gewerbegebiet   | § 5 (2) Nr. 1 BauGB<br>§ 1 (2) Nr. 10 BauNVO |
|             | Straßenverkehrsfläche                                   | § 5 (2) Nr. 3 BauGB                          |
|             | Straßenbegrenzungslinie                                 |  |
|             | Fläche für Entsorgungsanlagen<br>-Regenrückhaltebecken- | § 5 (2) Nr. 4 BauGB                          |
|             | Fläche für Entsorgungsanlagen<br>-Klärwerk-             | § 5 (2) Nr. 4 BauGB                          |

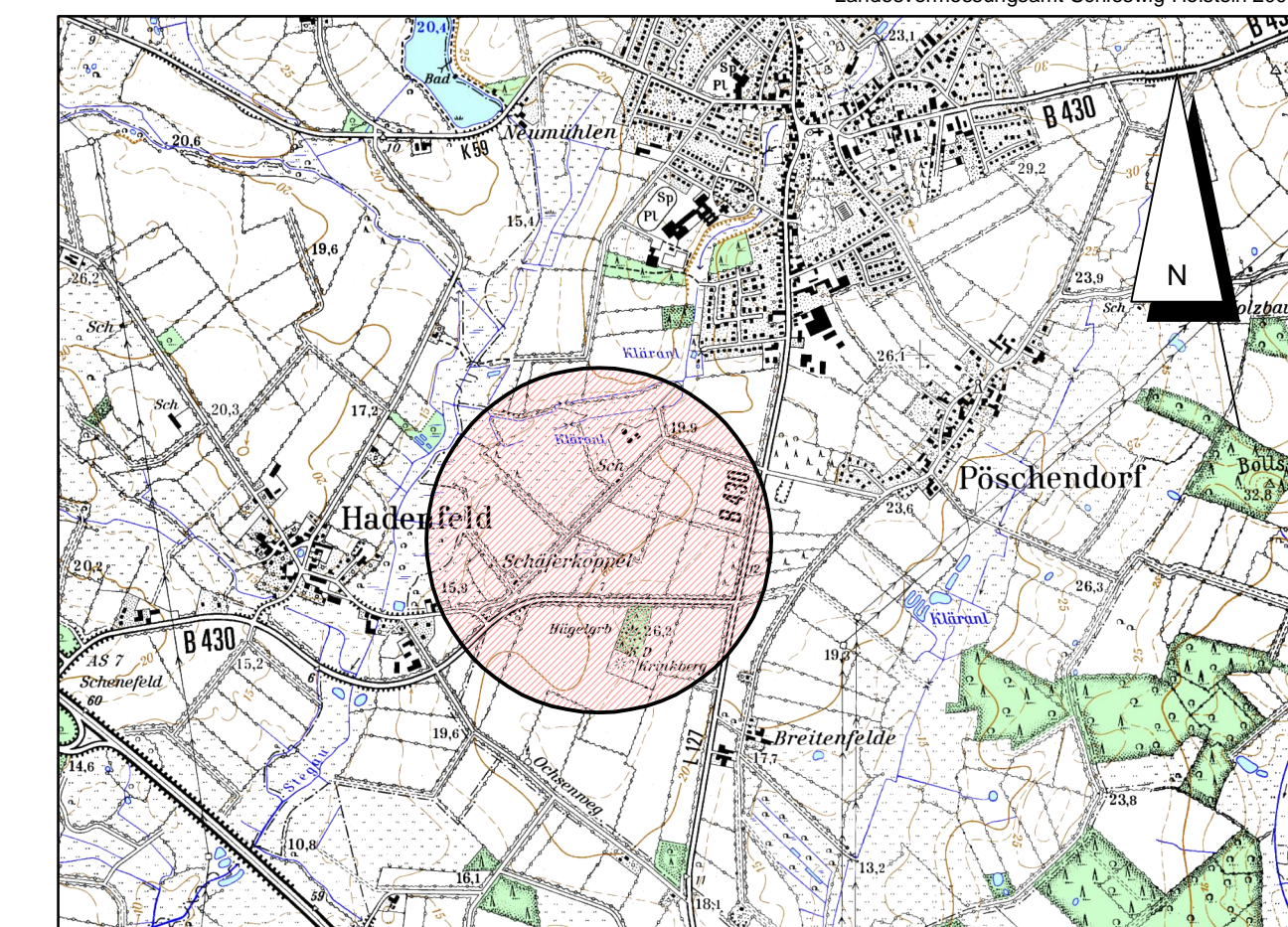
#### Sonstige Planzeichen

| Planzeichen | Erläuterungen  | Rechtsgrundlage      |
|-------------|--|----------------------|
|             | Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen   | § 1 (4) BauNVO       |
|             | Grenze der 8. Änderung des Flächennutzungsplans                                  |                      |
|             | Fläche zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft | § 5 (2) Nr. 10 BauGB |
|             | Nachrichtliche Übernahme   | § 5 (4) BauGB        |
|             | Grenze der Anbauverbotszone  | § 29 StrWG           |
|             | Gemeindegrenze   |                      |

## Übersichtskarte

TK 25 Maßstab 1 : 25.000

Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein 2009



Stand 19.07.2023

## Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schenefeld

für das Gebiet

„entlang der Schäferkoppel, westlich der Kläranlage, südlich des Bebauungsplanes Nr. 30 „Baumschule Horstmann - Heese“ sowie nördlich und westlich der Bundesstraße 430 (B 430)“

Dithmarsenpark 50  
25767 Albersdorf  
Tel. 04835 - 97 838 00  
Fax 04835 - 97 838 02

Planungsbüro  
**Philipp**